

Beitragsordnung (gültig ab 01.01.2023)

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10 EUR (inkl. 19% Umsatzsteuer). Bei zusammenveranlagten Ehegatten wird für die Aufnahme des Ehegatten keine Aufnahmegebühr erhoben.

2. Jahresbeitrag

Die Jahresbeiträge der Mitglieder staffeln sich gemäß der nachfolgenden Tabelle, wobei sich die Bemessungsgrundlage wie unter a) bis f) zusammensetzt:

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage (in EUR)		Mitgliedsbeitrag (inkl. 19 % der gesetzlichen Umsatzsteuer)
1	0,00 €	bis 10.000,00 €	69,00 €
2	10.001,00 €	bis 15.000,00 €	79,00 €
3	15.001,00 €	bis 20.000,00 €	89,00 €
4	20.001,00 €	bis 30.000,00 €	109,00 €
5	30.001,00 €	bis 40.000,00 €	129,00 €
6	40.001,00 €	bis 50.000,00 €	149,00 €
7	50.001,00 €	bis 60.000,00 €	169,00 €
8	60.001,00 €	bis 70.000,00 €	199,00 €
9	70.001,00 €	bis 80.000,00 €	209,00 €
10	80.001,00 €	bis 90.000,00 €	229,00 €
11	90.001,00 €	bis 110.000,00 €	279,00 €
12	110.001,00 €	bis 130.000,00 €	329,00 €
13	ab 130.001,00 €		359,00 €

a) dem / den auf der/den Lohnsteuerbescheinigung(en) des betreffenden Jahres eingetragenen Bruttoarbeitslohn/-löhnen,

b) dem jährlichen Gesamtbetrag der Renten, Versorgungsbezüge, Lohnersatzleistungen, Unterhaltsleistungen,

c) den Einnahmen oder Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung sowie

d) den Einnahmen aus Kapitalvermögen.

e) bei zusammenveranlagten Ehegatten werden die unter a) bis d) genannten Einnahmen aller Steuerpflichtigen zusammengerechnet.

3. Beitragserhebung

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag sind direkt bei Aufnahme im Beitrittsjahr zu entrichten. Für den Fall eines rückwirkenden Beitritts sind zusätzlich die jeweiligen Jahresbeiträge der zurückliegenden Zeiträume zu entrichten. In den Folgejahren ist der Beitrag jeweils zum 31.01. eines Jahres fällig. Falls der Mitgliedsbeitrag nicht bis zum 30. April des jeweiligen Jahres eingegangen sein sollte, wird eine Säumnisgebühr von 15 EUR zusätzlich erhoben.

Die Aufnahmegebühr sowie die Jahresbeiträge werden vom Verein möglichst per Lastschriftverfahren bzw. Abbuchungsauftrag eingezogen.

Euregio Einkommensteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfeverein